

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

10.08.1983

Geschäftszahl

5Ob650/83

Norm

AußStrG §16 BIIIb;

ZPO §514 B;

Rechtssatz

Ob in der im Verfahren außer Streitsachen erfolgten Verpflichtung des Vaters, an Dritte Zahlungen zu tätigen, eine Nichtigkeit zu erblicken ist, ist über Revisionsrekurs der Kinder nicht zu prüfen, weil die Kinder dadurch nicht beschwert.

Entscheidungstexte

TE OGH 1983/08/10 5 Ob 650/83

Rechtssatznummer

RS0007329